

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

141 (18.6.1869)

Beilage zu Nr. 141 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Juni 1869.

Italien.

Florenz, 12. Juni. (Fr. Btg.) In der Abgeordneten-Kammer kam es gestern wieder zu heftigen Ausritten zwischen dem Ministerium und der Opposition. Der Abg. Major Lobbia hatte sich neulich nach Regnago begeben, um bei einer Abgeordnetenwahl seinen Einfluß geltend zu machen; darüber war er vom Kriegsminister getadelt und dieses wiederum als ein Eingriff in die Freiheit der Deputierten gerügt worden. Lobbia erklärte nun, er habe sich nicht in Uniform nach Regnago begeben und sich daher beim dortigen Militärkommandanten nicht anzumelden gehabt. Menabrea protestirt gegen diese Äußerung, weil dann jede Disziplin aufgehört würde; es sei dies eine sehr wichtige Prinzipienfrage. In der Kammer habe jeder Abgeordnete, wie ihm sein Gewissen vorschreibe, zu handeln, außerhalb der Kammer habe jeder Abgeordnete, der dem Heer angehöre, seine Soldatenpflicht zu erfüllen und stünde unter Uebervachung seiner Oberen; wäre es anders, dann gäbe es keine Armee mehr. Der Kriegsminister erklärt, Lobbia habe um so unverantwortlicher gehandelt, als er sich ohne Erlaubniß von der Hauptstadt, wo er im Dienst stand, entfernt habe. Ferraris beklagt, daß die gerechtesten Wünsche des Landes durch die Verschwendung der Zeit mit unfruchtbareren Diskussionen unerfüllt bleiben müßten; die Finanz- und Reformgesetze seien noch zu erledigen, man lege es aber rein darauf an, durch leidenschaftliche Debatten die Arbeiten der Kammer zu hemmen. Nicotera erklärt die Diskussion für notwendig, da nach Menabrea's Äußerungen alle Militärs in der Kammer in eine schiefte Stellung gerathen würden; es handle sich hier um ein wichtiges Privilegium des Parlaments. Schließlich wurde die Erörterung dieser Frage bis nach der Budgetdebatte verschoben.

Portugal.

* **Lissabon, 14. Juni.** Guten Vernehmen nach hat sich König Ferdinand gegen die beabsichtigte Vermählung des Infanten August mit einer Tochter des Herzogs von Montpensier ausgesprochen, und ist in Folge davon das Projekt aufgegeben.

Bemerkte Nachrichten.

— **Regensburg, 13. Juni.** Dem „Volkst.“ zufolge ist aus Anlaß der jüngsten Firmungstheorie des Bischofs von Regensburg nachstehendes Schreiben (wie genanntes Blatt vermuthet, an verschiedene Personen und nach verschiedenen Orten) von Seiten des Hrn. Regierungspräsidenten der Oberpfalz ergangen: „Es. u. ersuche ich um gefällige Mittheilung derjenigen bemerkenswerthen Vorgänge, welche etwa sich bei der demnächstigen Anwesenheit des hochw. Hrn. Bischofs Ignatius ergeben werden, namentlich darüber, ob besondere Festlichkeiten, Aufwartungen, Reden u. dgl. stattgefunden haben. — Regensburg, den 13. Juni 1869. Praesid. R. Regierungspräsident.“

* Die Gebrüder Mendelssohn Bartholdy's wurde am 13. d. Morgens um 7 Uhr an dem Geburtshause des berühmten Komponisten in der Michaelisstraße Nr. 14 in Hamburg entführt. Die damit verbundene Feyer bestand aus einem Choral und einigen Liedern des Geleiteten, welche von Hornmusik ausgeführt wurden.

* Der zum Direktor der akademischen Musikschule für ausübende Musik der Berliner Kunstakademie berufene Professor Joachim bezieht nach der „N. Allg. Btg.“ in dieser Stellung einen Gehalt von 2000 Thln. Derselbe hatte einen sehr vortheilhaften Ruf in eine ähnliche Stellung zu Brüssel früher abgelehnt.

— **Leipzig, 14. Juni.** Aus Schwertberg, 12. ds., wird der „Leipz. Tagepost“ geschrieben: Vorgestern erschien sich der hiesige Kaufmann M. Kirchberger, ein hier allgemein geachteter Mann, nachdem er durch unvermeidetes Unglück, das über ihn hereingebrochen, geisteskrank geworden war. Bei der Section der Leiche fand man im Gehirn des Unglücklichen einen über zwei Loth schweren Blutkumpen, und die Kommission konstatierte, daß der Selbstmord in Folge Geisteserrüthung geschehen sei. Das beglückte Protokoll wurde dem Hrn. Pfarrer vorgelegt, und er unterfertigte dasselbe. In Folge dieses Beschlusses der Kommission wurde das kirchliche Begräbniß für den folgenden Tag 10 Uhr Vormittags angeordnet und der Herr Pfarrer davon verständigt. Bis dahin ist an der Sache nichts Besonderes. Aber nun! Nach dieser Bekanntmachung fährt der hochwürdige Herr See-

lenhrit nach Leipzig, begibt sich zum Bischof und verweigert nach seiner Rückkehr das kirchliche Begräbniß. Der Marktschreiber Schwertberg erfreut sich jedoch eines höchst tüchtigen Bürgermeisters. Derselbe begab sich mit noch mehreren Gemeindegliedern zum Pfarrer und forderte ihn kategorisch auf — nachdem der Befund der Kommission Geisteserrüthung konstatiert habe — die kirchlichen Ceremonien durchzuführen und die Leiche auf dem Friedhof beerdigen zu lassen, da sowohl Gloden als Kirche und Friedhof Eigentum der Gemeinde seien. Was ein etwaiges Versperren der Kirche und die Verhinderung des Glockengeläutes betrifft, werde er sich zu helfen wissen, indem er, falls der Herr Pfarrer bei seinem Entschlusse verharre, die Thüren sprengen lasse. Der Pfarrer blieb beim „Nein“. Der Herr Bürgermeister blieb beim „Ja“. Die Thore öffneten sich und die Gloden feierlich erklangen, da kam auch der Herr Pfarrer und segnete, was er früher seiner Segnung würdig oder fähig befanden.

— Die russischen Blätter bringen bereits Berichte über die Verhandlungen am Gerichtshof zu Tambow im Skopzenprozeß; doch widersprechen sich dieselben mehrfach, so daß der offizielle Bericht abgewartet werden muß. Wie es heißt, ist in dieser ersten Instanz — denn offenbar wird der Prozeß hiermit noch nicht erledigt sein — der vielgenannte Maxim Kusnin Klotigin zum Verlust aller bürgerlichen Rechte und zu lebenslänglicher Ansehung in Transkaukasien verurtheilt worden; ähnlich lautet das Urtheil gegen die übrigen Angeklagten.

* **London, 14. Juni.** Um 4 Uhr gestern Nachmittag hatte der „Great Eastern“ die Themse-Mündung glücklich passiert und wird voraussichtlich heute Abend in Portland eintreffen, um sofort nach Einnahme der Kohlen, welche wahrscheinlich am Samstag vollendet sein wird, nach Drest abzugehen. Der Weg dorthin wird wohl 36 bis 40 Stunden in Anspruch nehmen, denn das Schiff geht jetzt schon ungewöhnlich tief (31—31½ Fuß) und wird mit seinen 2000 Tons Kohlen an Bord voraussichtlich noch tiefer gehen — tiefer als er überhaupt je in See gegangen ist.

Badische Chronik.

Tabakbau. (Landw. Wochenbl.) In diesem Jahre wird die vielbesprochene Tabaksteuer zum ersten Mal erhoben. Die Pfälzer Bauern machen sich keine Täuschungen darüber, daß sie diese Steuer nicht auf die Käufer überwälzen können, sondern selbst tragen müssen. Ob sie dieselbe auch tragen können, das war die Frage, welche durch genaue Berechnungen beantwortet werden mußte. Die steigenden Arbeitslöhne und die noch fortwährend hohen Pachtzinse einerseits und die niederen Tabakpreise andererseits mußten zur Verneinung der Frage führen. Allein da es sehr mühsam ist, einen heimlich gewordenen Produktionszweig plötzlich anzugehen, zumal wenn derselbe, wie hier, einen so bedeutenden Einfluß auf die Nachfrucht (Speck) äußert, so mußte man ein Mittel aufsuchen, durch welches bei gleichen Produktionskosten der Rothertrag vermehrt wird. Man hat dieses Mittel gefunden, daß man den Tabak nur noch auf diejenigen Feldern pflanzt, welche einen möglichst sichern und hohen Ertrag versprechen, daß man auf diese Weise die durchschnittliche Ernte pro Morgen vermehrt und mit dem erzielten Ueberschuß gegen die früheren durchschnittlichen Ernten den Steuerbetrag deckt. Die Steuer wird pro Morgen erhoben und von Demjenigen am wenigsten empfunden, der das meiste Gewicht an Tabak auf dem Morgen erhält.

Seither wurde nach dem Schritte des Futterrogens der Boden gepflügt und zu Tabak benutzt, obwohl man wußte, daß der Tabak nach dieser Frucht häufig leicht wird; schwach bestockte Kleckler wurden nach dem ersten Schritte umgebrochen und mit Tabak bepflanzt, ebenso ausgewinterte Reispfelder, obwohl man wußte, daß in diesen Fällen gute Ernten nicht mit Sicherheit zu erwarten sind. Alle diese zweifelhaften Kulturen müssen von jetzt an unterbleiben und an ihre Stelle die Kartoffeln und Dilltrüben treten. Gleiches muß auf jedem Boden geschehen, der sich nicht ganz besonders für den Tabakbau eignet. In dieser Begrenzung der Tabakkultur auf die entsprechenden Standorte kann man im Allgemeinen eine Bemächtigungs der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht erblicken, aber man darf nicht vergessen, daß sie das einzige und letzte Mittel bietet, den Tabakbau mit der jetzigen Steuerlast fortzusetzen. Wollte man diese Steuer erhöhen, so würde, falls die Preise nicht gleichzeitig bedeutend stiegen, der Tabakbau auf manchen Gemüthungen ganz verschwinden, während derselbe in diesem Jahre nur um 1/4 bis 1/2 verringert wird. Den ärmeren Bauern, welche überdies nicht viel Auswahl unter ihren Grundstücken haben, wird der Tabakbau schon jetzt dadurch verleidet, daß

sie die Hälfte der Steuer in einer Zeit zahlen müssen, in welcher sie oft noch keinen Erlös aus ihrem Produkt haben. Die vor ungefähr 10—12 Jahren durch sehr hohe Preise des Tabaks und des Pappens außerordentlich gesteigerten Güterpreise sind heute schon in manchen Gemeinden fast zurückgegangen.

Allgemeiner Musikertag in Leipzig. Für den 11. und 12. Juli d. J. hat der Allgemeine Deutsche Musikverein einen in Leipzig abzuhaltenden Musikertag ausgeschrieben, auf dem (analog dem deutschen Schriftsteller-, Lehrer-, Juristen- und Handelstagen) diejenigen Zeitfragen, welche sich gegenwärtig auf dem betreffenden Gebiete als die wichtigsten oder reformbedürftigsten in den Vordergrund drängen, möglichst gründlich diskutiert werden sollen.

Der in Nr. 20 der „Neuen Zeitschrift für Musik“ enthaltene Einladungs-Zusatz können sich an diesen Verhandlungen (welche haupt- sächlich zu praktischen Vorschlägen oder Petitionen an den Reichstag führen) nicht nur die Mitglieder gedachten Vereins, sondern auch Freunde dieses Instituts und der zu besprechenden Gegenstände aktiv oder passiv betheiligen, sobald sie sich behufs unentgeltlicher Erlangung einer Legitimationskarte — mit Empfehlung eines Vereinsmitgliedes — an die geschäftsführende Section zu Händen des Hrn. Professor Ribbel, Lindenstraße 6 in Leipzig wenden. Auch werden alle Mitglieder und Freunde der Sache eingeladen, im Interesse des Unternehmens und ihrer eigenen Person ihre Betheiligung möglichst bald unaufgefordert anzuzeigen.

Verschiedene wichtige musikalisch-pädagogische und soziale Gesichtspunkte sind bereits zur Diskussion beantragt worden, nämlich einerseits das bei dem Musikunterricht in Froebel'schen Kindergärten zu berücksichtigende System und die entsprechende Aufnahme der Musik als Unterrichtsgegenstand in den Elementarschulen; andererseits gründliche Reform des stimmruinirenden Gesangsunterrichts in den höheren Schulen; ferner die pekuniäre Lage der deutschen Kongerinststitute, Musik- und Gesangsvereine, wie der ausübenden Musiker, die schädliche Rückwirkung dieser Lage auf die Pflege der Kunst und die geeignetsten Mittel zur Abhilfe.

Es handelt sich daher, wie schon aus diesen kurzen Andeutungen hervorgeht, beim Leipziger Musikertag keineswegs um Parteifragen, sondern vielmehr um wichtige praktische Ziele, welche Jeden in gleichem Grade interessieren müssen. Weiter zu stellende Besen, eingehend motivirt, sowie etwa beabsichtigte mündliche Vorträge (im lehrlichem Konzept ausgeführt) sind baldmöglichst ebenfalls an die obige Adresse einzuliefern.

Von musikalischen Veranstaltungen soll den Theilnehmern ein Orchesterkonzert und eine Kammermusikausführung mit vorzugsweise interessanten Programmen geboten werden. Am Vorabend findet eine Aufführung des Ribbel'schen Vereins statt.

Hamburg, 14. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Allemantia“, Kapitän Barua, am 1. ds. von Neu-York abgegangen, ist gestern Abend 7½ Uhr in Plymouth angekommen, und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 10 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 198 Passagiere, 78 Briefsäcke, 700 Tons Ladung und 256,400 Doll. Contanten.

Hamburg, 13. Juni. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Leutonia“, Kapitän Barua, welches am 29. Mai von hier direkt nach Neu-York abgegangen, ist am 12. ds. wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Marktpreise.

Ergebniß des am 12. und 15. Juni 1869 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide- Art.	Verkauf.	Ganze Bst.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Korn.	Str.	Str.	per Str.	per Str.	per Str.
Korn	1205	7094 fl. 12 fr.	5 fl. 33 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Rogetten	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linien	10	44 fl. — fr.	4 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wickelfrücht	32	134 fl. 6 fr.	4 fl. 11 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Widen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	216	950 fl. 16 fr.	4 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

319.

Aufforderung

an die Inhaber unserer Obligationen-Coupons

Lit. C. No. 668. 669. 670 verfallen am 1. Januar 1852,
" B " 411. " " " " 1855,
" C " 835. 836. " " " " 1864,
" C " 164. 165. 168. 169. 547. 706. 767.
" " " " 808. 824. 835. 836. 871. 872 1865,
" A " 457. " " " " 1866,
" C " 871. 872. " " " " 1866,

sowie an die Inhaber unserer Actien-Dividende-Scheine

Lit. B. No. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044 verfallen am 30. Juni 1854,
" A " 804. 805. 806. 807 1861,
" B " 256 " " " " 1862,
" A " 793 " " " " 1862,
" B " 256 " " " " 1862,
" A " 82 " " " " 1863,
" B " 256. 776. 777. 778. 779. 780. 781.
" " " " 782. 783. 994. 1106 1863,

solche längstens bis zum 31. Juli dieses Jahres bei einem der auf den Coupons resp. Dividenden-Scheine bezeichneten Banquiers einzulösen, weil dieselben bereits — nach Art. 1 Ziffer C. des Gesetzes vom 14. Mai 1828 und § 7 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 — Regie-

rungsblatt Nr. 30 — verjährt sind und deshalb nach dem 31. Juli dieses Jahres zu Gunsten der Gesellschaftskasse als erloschen betrachtet werden.

Ettlingen, den 31. Mai 1869.

Die Direktion der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Kainzenbad bei Partenfkirchen
im bayrischen Hochgebirge. R. 4. 754.

380. **Hôtel-Eröffnung in Leipzig.**

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das von mir seit 1859 geführte Hôtel de Frasso hier heute verlassen und mein neu erbautes Hôtel unter der Firma:

Hôtel Hauffe

eröffnet habe. Dasselbe ist mit allem, den neuesten Erfahrungen entsprechenden Comfort ausgestattet, liegt im schönsten Theile der Stadt, an der neuen Promenade vis à vis dem Museum, der Post, der Universität, dem neuen Theater, und bietet dadurch den mich gütigst Besuchenden den angenehmsten Aufenthalt.

Leipzig, den 1. Juni 1869. Albert Hauffe.

319.

an die Inhaber unserer Obligationen-Coupons

Lit. C. No. 668. 669. 670 verfallen am 1. Januar 1852,
" B " 411. " " " " 1855,
" C " 835. 836. " " " " 1864,
" C " 164. 165. 168. 169. 547. 706. 767.
" " " " 808. 824. 835. 836. 871. 872 1865,
" A " 457. " " " " 1866,
" C " 871. 872. " " " " 1866,

sowie an die Inhaber unserer Actien-Dividende-Scheine

Lit. B. No. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044 verfallen am 30. Juni 1854,
" A " 804. 805. 806. 807 1861,
" B " 256 " " " " 1862,
" A " 793 " " " " 1862,
" B " 256 " " " " 1862,
" A " 82 " " " " 1863,
" B " 256. 776. 777. 778. 779. 780. 781.
" " " " 782. 783. 994. 1106 1863,

solche längstens bis zum 31. Juli dieses Jahres bei einem der auf den Coupons resp. Dividenden-Scheine bezeichneten Banquiers einzulösen, weil dieselben bereits — nach Art. 1 Ziffer C. des Gesetzes vom 14. Mai 1828 und § 7 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 — Regie-

380.

an die Inhaber unserer Obligationen-Coupons

Lit. C. No. 668. 669. 670 verfallen am 1. Januar 1852,
" B " 411. " " " " 1855,
" C " 835. 836. " " " " 1864,
" C " 164. 165. 168. 169. 547. 706. 767.
" " " " 808. 824. 835. 836. 871. 872 1865,
" A " 457. " " " " 1866,
" C " 871. 872. " " " " 1866,

sowie an die Inhaber unserer Actien-Dividende-Scheine

Lit. B. No. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044 verfallen am 30. Juni 1854,
" A " 804. 805. 806. 807 1861,
" B " 256 " " " " 1862,
" A " 793 " " " " 1862,
" B " 256 " " " " 1862,
" A " 82 " " " " 1863,
" B " 256. 776. 777. 778. 779. 780. 781.
" " " " 782. 783. 994. 1106 1863,

solche längstens bis zum 31. Juli dieses Jahres bei einem der auf den Coupons resp. Dividenden-Scheine bezeichneten Banquiers einzulösen, weil dieselben bereits — nach Art. 1 Ziffer C. des Gesetzes vom 14. Mai 1828 und § 7 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 — Regie-

Bürgerliche Rechtspflege.

Schadungsverfügung.

N. 301. Civil-Kammer-Nr. 1163. Billingen. In Sachen des Benjamin Weiser von Trüberg und des Josef Haberstroh in Rusbach, Kläger, gegen Steinbauer Blasius Haas von Rusbach, früher in Rusbach, jetzt flüchtig, Beklagten, Anerkennung eines Steinmaßes betr., hat Herr Anwalt Oener Namens der Kläger vorgetragen, der Beklagte habe am 19. November 1868 mit der Eisenbahnbau-Inspektion Trüberg einen Vertrag auf Lieferung von circa 3000 Kubikfuß Tunnelquadern, den Kubikfuß zu 42 ft., abgeschlossen. Bezüglich der Zahlung des Kaufpreises sei ausdrücklich bestimmt worden, daß solcher erst dann verlangt werden könne, wenn das von dem Beklagten gelieferte Maß festgesetzt, bezw. von dem Beklagten anerkannt sei. Letzterer habe nun 2982 Kubikfuß Tunnelquadern abgeliefert, und berechne sich der Kaufpreis hierfür nach Abzug einer Abschlagszahlung von 750 fl. und einer Gegenforderung für Nacharbeiten im Betrage von 64 fl. 48 kr. auf 1272 fl. 36 kr. Die Kläger seien durch Rechtsübertragung vom 26. April d. J., bezw. vom 26. Mai Eigentümer dieser Forderung geworden, und weigere sich die Großherzogliche Eisenbahnbau-Inspektion Trüberg die Restforderung auszubahlen, da der Beklagte ohne vorausgegangene Anerkennung des Maßes der gelieferten Unaberrichte sich entfernt habe. Hierauf geklagt, wird das Begehren festgestellt, daß der Beklagte für schuldig erklärt werde, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung bei der Großherzoglichen Eisenbahnbau-Inspektion anzuerkennen, daß das Maß der derselben zufolge des Vertrages vom 19. November 1868 gelieferten Tunnelquadern 2982 Kubikfuß betrage.

Es wird auf diese Klage Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag den 4. September d. J., Vormittags 1/9 Uhr, anberaumt, wozu der klägerische Anwalt und der Beklagte in Kenntnis gesetzt werden, letzterer mit der Aufforderung, daß er, wenn er den Klagenanspruch streiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen hat, und unter dem Androhen des Rechtsnachtheiles, daß im Falle seiner Nichtvertretung in der angeordneten Tagfahrt auf gegentheiligem Anrufen der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen, und unter Verurteilung desselben in die Kosten nach dem Klagebegehren erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugestellt wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen werden. Dies wird dem flüchtigen Beklagten andurch bekannt gemacht.

Billingen, den 14. Juni 1869. Großh. bad. Kreisgericht. Civil-Kammer. Der Vorsitzende. Daffermann. Stein.

Essentielle Aufforderungen.

N. 304. Nr. 17,143. Heidelberg. In Sachen der Rechtsnachfolger der Katharina Klein, geb. Daub, von hier, als: 1) der Wittve des Johann Philipp Klein, Katharina, geb. Keu, und deren Kinder, 2) Johann Ludwig Klein, 3) Elisabetha Klein, Ehefrau des Färbereimeisters Ludwig Keller, sämtlich von Heidelberg, Aufforderungs-Kläger, gegen unbekannt Dritte, Aufforderungs-Beklagte, Eigentumsansprüche betr., haben die Aufforderungskläger, vertreten durch Anwalt Gautier dahier, vorgetragen, daß das Haus Nr. 5 in der St. Anna-Gasse dahier, welches im Grundbuch der Stadtgemeinde Heidelberg unter Band LV, S. 672, als Eigentum der Katharina Klein, geb. Daub, von hier eingetragen ist, durch Erbgang von dieser auf Johann Georg Klein, nach dessen Tod auf Johann Philipp Klein, und von diesem auf die jetzigen Aufforderungskläger zu Eigentum übergegangen sei. Letztere haben obiges Anwesen an Wagner Andreas Hellwirth dahier verkauft, aber die Gewähr dieses Eigentumsüberganges nicht erwirken können, weil der Erwerbstitel der Verkäufer nicht zum Grundbuch eingetragen sei.

Entsprechend dem befalligen Begehren der Aufforderungskläger werden mit Bezug auf §§ 684, 686, 689 der Pr.-Ordg. Alle, welche an obigem Anwesen persönliche oder zum Grund- oder Pfandbuch nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche gegenüber dem neuen Erwerber des Hauses verloren gehen. Heidelberg, den 11. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. W u f. Sauter.

N. 292. Nr. 4177. Waldkirch. Diejenigen, welche auf die beifolgende Aufforderung vom 1. April d. J., Nr. 2933, S. 5, des Georg Vater von Stahlhof, Eigentum betr., ihre Ansprüche auf die bezeichneten Eigenschaften in der anberaumten Frist nicht geltend gemacht haben, werden andurch benachrichtigt, daß ihre etwaigen Ansprüche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden. Waldkirch, den 14. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Helmle.

N. 295. Nr. 5016. Ladenburg. Ueber den Nachlaß der verstorbenen W. Fuhrer's Ehefrau, Eva Katharina, geborne Maas, von Schriesheim, haben wir Sent erkannt, und wird Tagfahrt zum Nachvollziehungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Der nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermittelung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm

zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Pfandvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterstimmen als der Mehrzahl der Erscheinenden beitzutreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise benjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Ladenburg, den 9. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

N. 294. Nr. 11,839. Waldsöht. In Sachen der Ehefrau des Carl Gertrud, Maria, geb. Raier, von Kogel, Kl., gegen die Gantmasse ihres Ehemannes, Bekl., Forderung und Vorzugsrecht betr., wird nach Ansicht des § 1060 P.D. und des L.R. S. 1743 ff. zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Gantschuldners Carl Gertrud sei unter Befüllung des Letzteren in die Kosten für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes absondern zu lassen.

So geschehen Waldsöht, den 11. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gaur.

N. 297. Nr. 5962. Waldsöht. Die Gant gegen Handelsmann Lazarus von hier wurde durch Nachlaßvergleich erledigt. Waldsöht, den 10. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Lederc.

Verschollenheits-Verfahren. N. 291. Nr. 5327. Eppingen. Wilhelm Fröhlich von Stebbach wird, nachdem er der öffentlichen Aufforderung vom 19. April 1866, Nr. 2502, nicht nachgekommen, für verschollen erklärt und wird das rückgelassene Vermögen desselben dessen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben. Eppingen, den 14. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

Erbeinweisung. N. 268. Nr. 11,544. Waldsöht. Julius Schuler von Eberlingen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Maria Anna, geb. Pfeifer, gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen von Naberberechtigten Anspruch darauf erhoben wird. Waldsöht, den 8. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gaur.

Handelsregister-Einträge. N. 290. Nr. 16,496. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde unter D. 3. 65 des Gesellschaftsregisters II eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Kaufmann und Schloß in Heidelberg. Simon Kaufmann aus Billigheim und Julius Schloß aus Laubersheim sind die Mitglieder dieser offenen Handelsgesellschaft, und ist als Zeit des Beginns der Handelsgesellschaft der 6. Juni angegeben. Heidelberg, den 4. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

N. 289. Nr. 17,382. Heidelberg. Mit Beschluß vom heutigen wurde unter D. 3. 66 zum Handelsregister II eingetragen: Frau Wittve Elisabetha Fischer und Privatmann Christian Werner haben angezeigt, daß die Handelsgesellschaft Fischer und Comp. aufgelöst sei. Die Erledigung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des Art. 133 ff. übernimmt die neugegründete Commanditgesellschaft Fischer und Comp. dahier. Heidelberg, den 10. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Jungmanns.

N. 242. Nr. 5434. Wiesloch. In das Handelsregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 19 des Ges. Reg. laut der durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Badischen Zinngesellschaft in Mannheim vom 29. Mai erfolgten Abänderung des § 18 der Statuten besteht der Verwaltungsrath nur noch aus fünf Mitgliedern, welche zur Zeit sind: die Herren Konjul C. W. Schiller in Hamburg, Präsident, Konjul C. Hartogensis in Mannheim, Vizepräsident, Rentier M. Morel in Frankfurt a. M., Leopold B. Goldschmidt in Paris, Handelsmann Paul Eichner in Mannheim. Wiesloch, den 8. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. A. C. r. e. r.

Strafrechtspflege. **Kadungen und Forderungen.** N. 279. Sect. III. c. Nr. 5017. Karlsruhe. Grenadier Andreas Hartmann von Billundorf, dessen Aufenthalt i. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines

unentschuldigtem Ausbleibens der Dejection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögens mit Beschlag belegt. Karlsruhe, den 11. Juni 1869. Großh. bad. Divisions-Gericht.

Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: In Vertretung: Waag, Eitfsgl. Generalleutnant.

N. 298. Nr. 6237. Billingen. Gegen Eouard Hornung von Weilersbach wegen Betrugs.

Beschluß. Eouard Hornung von Weilersbach ist des Betrugs beschuldig und flüchtig. Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn mittelst Kaufpfandes ander zu weisen. Billingen, den 14. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner.

N. 299. Nr. 6412. Durlach. Der ledige Thomas Raier, Dienstknecht von hier, welcher zu einer mehrmonatlichen Kreisgefängnisstrafe verurtheilt worden ist, hat sich dieser durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen, auf denselben zu fahnden, ihn zu verhaften und hierher abzuliefern. Durlach, den 14. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

Urtheilsverkündung. N. 284. Nr. 6202. Billingen. Gegen Wilhelm und Ludwig Fischer von Ruderberg, wegen Aufseherung.

Beschluß. Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Wilhelm und Ludwig Fischer von Ruderberg seien wegen Aufseherung in öffentlichem Wirthehofe jeder in eine zweiwöchige Amtsgefängnisstrafe zu verurtheilen; an den Kosten hat jeder die Hälfte, jedoch sammtverbindlich für das Ganze, und jeder die Kosten seiner Strafverurteilung zu tragen.

Billingen, den 4. Juni 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner.

Verurteilungsbefehl. N. 296. Nr. 1501. Karlsruhe. In Unterstuhungssachen gegen Franz Weiß und Ignaz Lampert von Oberweihheim wegen Körperverletzung ist heute folgender Verurteilungsbefehl ergangen: Franz Weiß von Oberweihheim, 24 Jahre alt, lediger Weber und Diensthilfe, und Ignaz Lampert von da, 26 Jahre alt, lediger Weber und Diensthilfe, werden unter der Anstufung: am 30. März d. J., Morgens 2 Uhr, auf der Straße dahier, nach vorausgegangener Verabredung zur Ausführung des gemeinlich bewandten Verbrechens, den 20 Jahre alten Landwirth Friedrich Oberl von Unterweihheim durch Prügelschläge auf den Kopf derart an seinem Körper verletzt zu haben, daß derselbe 28 Tage krank und arbeitsunfähig war und dauernd des Gehörs an dem linken Ohr beraubt bleibt, auf Grund des § 225, 5 und 231 St.G.B. wegen in verbrecherischer Verbindung verübter Körperverletzung mit Verleumdung in Anklagestand versetzt und nach § 26, 1 St. Pr. O., 205, 5 St. Pr. O. an die Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichtes Karlsruhe verwiesen.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten anmit eröffnet. Karlsruhe, den 7. Juni 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht. Baumüller. Schenkel.

Verwaltungssachen. **Pflichtsachen.** N. 604. Nr. 15,054. Freiburg. Der 4. Kammergerichtsbezirk des diesseitigen Amtsbezirks, mit dem Sitz in Kirchzarten, soll anderweit vergeben werden. Dem künftigen Inhaber dieses Dienstes wird mit Ermächtigung Großh. Ministeriums des Innern die Aufgabe gemacht, der Kammergerichtsbezirk's Wittve zu Kirchzarten eine jährliche Rente von 50 fl. zu entrichten. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei diesseitiger Stelle zu melden. Freiburg, den 8. Juni 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Gccard.

N. 601. Nr. 5053. Ettlingen. Maurermeister Josef Johann Ulrich jun. von Ettlingen wird als Agent der Schweizerischen Feuerversicherungs-Gesellschaft 'Helvetia' in St. Gallen für den Amtsbezirk Ettlingen befristet. Ettlingen, den 13. Juni 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Lambinus.

N. 603. Nr. 10,765. Pforzheim. Die Anlage neuer Feldwege und eine neue Feldtheilung in einzelnen Gewannen der Gemarkung Pforzheim betreffend. Die in den hiefern und vorgestern stattgehabten Verhandlungen mit einer an Einmüthigkeit grenzenden Majorität gefassten Beschlüsse, wornach in den nachgerannten Gewannen der Gemarkung Pforzheim die Anlage neuer Feldwege und Verlegung von Grundstücken nach den Anträgen des hiesigen Gemeinderathes und den in den Abstimmungstagakten vorgelegten

Plänen ausgeführt werden soll, wird andurch unter Einwirkung auf Art 24 des Gesetzes vom 5. Mai 1856 und § 10 der V. V. vom 12. Juni 1857 die Staatsgenehmigung erteilt.

Die betheiligten Gewanne sind: I. Steiderbelden, Zell, Hehenberg und Blumenfeld rechts;

II. am Kieselbronner Weg links, Lohgäcker, hohe Acker, welsche Acker, trumme Acker, Epibäder, Hundgräbe, an der Rheinstraße rechts, an der Hängelgasse, an den Kreuzweimen, am Viehtrieb, an der Giesch, an der Rheinstraße links, am Heberg und am alten Oberrheinweg;

III. im vordern Wolfberg, im hintern Wolfberg, an den Kreuzweimen, am alten Oberrheinweg links, am Kieselbronner Weg, im Geigergrund am Heberg zwischen dem Geigergrund und dem Kieselbronner Weg, im kleinen Lechfeld und zwischen dem Geigergrund und Kieselbronner Weg;

IV. am Sommerweg rechts, am Geigerweg links, im kleinen Lechfeld links am Geigerweg, im großen Lechfeld auf der Steinbrücke, im großen Lechfeld am Geigerweg, im großen Lechfeld im Döschelod, im großen Lechfeld im Grund, im Sommerweg links und im Springer Grund.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Pforzheim, den 12. Juni 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Gelling.

Vermischte Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Zur Fortführung des Lagerbuches und Ergänzung der Grundbuchpläne von der Gemarkung Oberweihheim ist Tagfahrt auf Samstag den 26. d. Mts. in das dortige Rathshaus anberaumt. Die betreffenden Grundbesitzer werden nach Art. 24 der landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 hieron in Kenntnis gesetzt. Achern, den 15. Juni 1869. Der Bezirkscomptroller Wolf.

Bekanntmachung. Es sind dahier 431 getragene Gendarmenrichte vorhanden, welche veräußert werden sollen. Angebote wollen bei unterfertigter Stelle längstens bis 26. d. Mts. eingereicht werden, wofelbst auch die Hite eingesehen werden können. Ettlingen, den 15. Juni 1869. Großh. Montionsbedol. 640. Karlsruhe.

Häuserversteigerung. Mittwoch den 30. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20 a., werden auf Antrag der Miteneigentümer nachbeschriebene Häuser sammt allem liegenschaftlichen Zugehör zum Zwecke der Gemeinthafttheilung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zu Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn der Erlös mindestens dem Schätzungspreise gleichkommt, nämlich: 1. Das Nr. 16 der Spitalstraße dahier, neben Schuhmacher Jakob Friedrich Seeger und Vicualienhändler Johann Goll's Wittve gelegene einständige Wohnhaus mit einständigen Seitenbau. Schätzungspreis 3200 fl.

2. Das Nr. 5 der kleinen Spitalstraße dahier, neben Vicualienhändler Johann Goll's Wittve und Schuhmacher Leopold Brombacher's Ehefrau gelegene einständige Wohnhaus mit Nebengebäuden. Schätzungspreis 1800 fl. Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Karlsruhe, den 10. Juni 1869. Großh. Notar Stoll.

Häuserversteigerung. Das Nr. 18 der Hirschstraße dahier neben Bierbrauer Carl Eppert's Wittve und Schreiner Heinrich Rimbild's Wittve gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Seiten- und Querbau, Holzschuppen und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör, zum Nachlaß der Jakob Schmidt'schen Eheleute gehörig, wird der Erbschaft halber im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20 a., wofelbst auch die Versteigerungsbedingungen eingesehen werden können, Mittwoch den 30. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis von 13,000 fl. erreicht wird. Karlsruhe, den 9. Juni 1869. Großh. Notar Stoll.

Antündigung. Nachdem bei der heute vorgenommenen Steigerung der dem Seifenfabrik Bauer und Fröhlich hier gehörigen Behausung der Anschlag nicht erfüllt wurde, wird Tagfahrt zur weiteren Steigerung auf Freitag den 2. Juli d. J., früh 9 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erfüllt wird, und zwar: Erbfl. Nr. 172, 129, 7 Ruthen Gemäuer, Gras- und Baumgarten mit darauf stehenden, anderthalbhöckerigem Wohnhaus — Säsenfabrikationsgebäude — mit Vallenfelder nebst allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörden in der Fabrikstraße dahier, Gemwand Ortsteiler, Haus-Nr. 594, neben Almenweg, Gewerobach und Gerber Carl Carter, tar. zu 6300 fl.

Das Anwesen liegt in einem großen Garten am fließenden Wasser, eignet sich daher zu jedem andern Fabrikgeschäft. Offenburg, den 12. Juni 1869. Der Großh. Notar S e r g e r.